

Vergütungsvereinbarung

Zwischen Wilke & Partner Rechtsanwälte
Leopoldstraße 244, 80807 München

und

1. Vergütung

Die Vergütung der Rechtsanwälte wird nach dem Gegenstandswert berechnet. Eine Anrechnung der Erstberatungsgebühr oder vor dieser Vereinbarung entstandene Gebühren auf weitere Gebühren findet nicht statt. Die Erstberatungsgebühr beträgt 190,00 Euro. Sollten vor der gerichtlichen oder außergerichtlichen Vertretung über die Erstberatung hinausgehende Tätigkeiten erforderlich sein (zusätzliche Recherchearbeiten, schriftliche Zusammenfassung des Erstberatungsgespräches), wird dieser Aufwand mit 190,00 Euro zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet.

2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.Bsp. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Haftungsbegrenzung

Der Anspruch des Mandanten auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens ist auf die Höhe der Berufshaftpflichtversicherungssumme (derzeit 250.000,00 EUR je Versicherungsfall und 1.000.000,00 EUR je Versicherungsjahr) des Rechtsanwalts begrenzt.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist München.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsanwälte